



Schloß Hoym
Stiftung

Pädagogisch-psychologische Grundprinzipien und Rahmenbedingungen für den Bereich der Eingliederungshilfe

In Kooperation mit

Diakonie 



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	03
2. Ethisch-normativer Rahmen der Betreuungsarbeit	03
2.1 Auftrag der Schloß Hoym Stiftung	03
2.2 Erweiterung des Stiftungsauftrages durch die UN-Behindertenrechtskonvention	04
2.3 Aufgabe der Schloß Hoym Stiftung und Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk	04
3. Schwerpunktsetzung in der Betreuungsarbeit	05
3.1 Bezugsbetreuersystem	05
3.2 Spezialisierungen und Strukturierung einzelner Betreuungsbereiche	06
3.3 Tagesförderung und Tagesstrukturierung	07
3.4 Psychologische und psychosoziale Betreuung und Begleitung	07
3.5 Belegungsentwicklung und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen	08
4. Lage und Erreichbarkeit der Einrichtung, Infrastruktur	09
5. Exkurs: Einordnung im sozialwissenschaftlichen Kontext und ausgewählte Verbindungslinien zur pädagogischen Arbeit in der Schloß Hoym Stiftung	10
6. Ausgewählte Quellenangaben	14

1. Vorbemerkungen

Die pädagogischen und psychologischen Grundprinzipien und Rahmenbedingungen sind für die Schloß Hoym Stiftung handlungsleitend. Dieser Rahmen ist praktische Handlungsrichtlinie und dient der fortwährenden Vergewisserung und Positionsbestimmung unserer täglichen Arbeit.

2. Ethisch-normativer Rahmen in der Betreuungsarbeit

2.1 Auftrag der Schloß Hoym Stiftung

Die Schloß Hoym Stiftung sieht satzungsgemäß ihren Auftrag darin, in Wahrnehmung der durch Jesus Christus erwiesenen Liebe und der von ihm gebotenen Verantwortung insbesondere behinderte Menschen zu fördern und zu begleiten. Die Umsetzung verlangt selbstverständlich Achtung gegenüber der Würde und den Entwicklungsansprüchen eines jeden Menschen mit Behinderung. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das christliche Grundverständnis anderer zu respektieren und religiöse Veranstaltungen zu unterstützen.

Darüber hinaus gilt die Grundsatzorientierung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Geistig behinderte Menschen besitzen die gleichen Grundrechte, wie jeder andere Bürger unseres Staates¹. Weil sie aber im selbständigen Gebrauch ihrer Rechte behindert sind, haben wir es in unserer Stiftung als unsere gemeinsame Aufgabe anzusehen, ihre persönlichen Bedürfnisse zu respektieren und zu vertreten, ihnen beizustehen, für eine größtmögliche Entfaltung ihrer Fähigkeiten Sorge zu tragen und eine selbstverantwortliche, eigenständige Lebensführung der behinderten Menschen zu fördern und zu unterstützen.

Je nach Entwicklungsstand der Bewohner, deren geistigen und individuellen Fähigkeiten, muss die Begleitung und Betreuung entsprechend abgestimmt und durchgeführt werden, um Schaden von der Person oder aber auch von Dritten durch den Aufsichtsbedürftigen verhindern oder abwenden zu können.

Im Grundsatz unterliegen wir fürsorglichen Schutzverpflichtungen, die möglichst kooperativ wahrgenommen und umgesetzt werden müssen. Das Schutzbedürfnis der Bewohner ergibt sich aus ihrer Lebenssituation in den verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen und den hiermit verbundenen Abhängigkeiten.

Entlang unseres Betreuungsauftrages nehmen wir eine Garantenstellung gegenüber den Bewohnern ein. Der allgemeine Schutz des Bewohners bezieht sich dabei u. a. auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder die Einhaltung von Freiheitsrechten.

¹ siehe auch Artikel 38 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts

Zudem besteht auch eine Fürsorgepflicht gegenüber unserem/n Mitarbeiter/innen. Bewohner- und Arbeiterschutzes sind nicht voneinander zu trennen. Wir wollen die Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen schützen und fördern. Über die entsprechende Vorhaltung und Sicherung von angemessenen Arbeitsbedingungen und Schutzvorkehrungen, Aufstellen von Dienstweisungen, Handlungsrichtlinien u. a. - kommen wir dieser Verpflichtung nach. Ein solcher Rahmen muss durch die Leitung der Schloß Hoym Stiftung regelmäßig überprüft und angepasst werden.

2.2 Erweiterung des Stiftungsauftrages durch die UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist für Deutschland 2009 in Kraft getreten.² In diesem Kontext ist auch die Inklusionsorientierung zu verorten³. Die UN-BRK stellt die übergeordnete Orientierung an Gleichberechtigung und Selbstbestimmung in einen menschenrechtlichen Zusammenhang. Sie manifestiert keine Spezialrechte für Menschen mit Behinderung, sondern sie bekräftigt die allgemeinen Menschenrechte und konkretisiert sie für typische Lebenssituationen und quer durch alle Lebensbereiche, und zwar vor dem Hintergrund typischer Unrechtserfahrungen von Menschen mit Behinderungen und unter Berücksichtigung besonderer Verletzlichkeiten und Bedrohungslagen (Schulte-Kemna 2014).

Für die Eingliederungshilfe und die Arbeit in der Schloß Hoym Stiftung bedeutet das u. a., sich den besonderen Herausforderungen mit den Themen der Rechtsfähigkeit und der Rechtsstellung, der Freiheit, Sicherheit und Unversehrtheit der Person und der Sicherung eines selbstbestimmten Lebens, bei der Handhabung gesetzlicher Betreuungen, im Unterbringungsrecht, beim Thema Zwangsbehandlung, bei der Gestaltung von betreuten Wohnsituationen, u. a. zu stellen (ebenda).

Die UN-BRK ist für die Mitarbeiter der Schloß Stiftung ein normativ verpflichtender Handlungsrahmen!

2.3 Aufgabe der Schloß Hoym Stiftung und Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk

Die Schloß Hoym Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des Privatrechts.

Sie ist Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. Die Aufgabenwahrnehmung geschieht in Gemeinsamkeit mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. und dem Salzlandkreis.

Als Träger von Heimen für geistig und mehrfach behinderte erwachsene Menschen besteht ihre Aufgabe darin, systematisch Eingliederungshilfe umzusetzen. Das Ziel ist es, die von uns betreuten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Individualisierung, Differenzierung, Integration und Normalisierung bilden dabei die Eckpfeiler aller pädagogischen, psychologischen, pflegerischen und medizinischen Bemühungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

² Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ratifikation in Deutschland am 24.02.2009).

³ Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, d. h. ist somit das Gegenteil von Ausgrenzung. Eine inklusive Gesellschaft bezieht behinderte Menschen mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus.

Als Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. ist die Schloß Hoym Stiftung somit auch dem kirchlich diakonischen Grundgedanken verpflichtet.⁴

3. Schwerpunktsetzungen in der Betreuungsarbeit

Unterstellt wird ein Konzept der Behindertenhilfe des Landes Sachsen-Anhalt, das sich auf differenzierte, individualisierte und dezentralisierte Angebote richtet. In der bisherigen strukturellen Ausdifferenzierung und praktischen Umsetzung dieses Anspruchs bestehen noch Diskrepanzen.⁵

Unsere Stiftung wendet sich an die Zielgruppen: erwachsener geistig und mehrfach behinderter Menschen, geistig behinderte Menschen, die langjährig isoliert verwahrt wurden und deren „Enthospitalisierung“ allein über intensive Förderung mit spezifischen Angeboten gelingen wird,

geistig behinderte Menschen mit zusätzlichen Verhaltensproblemen (Verhaltensauffälligkeiten, besser: „herausforderndem Verhalten“ -challenging behaviour-),

schwerstmehrfach behinderte Menschen, die spezifische Förder- und Freizeitangebote benötigen (u. a. verstärkt auch junge Erwachsene/ Erwachsene mit einer Autismus-Spektrum-Störung).

3.1 Bezugsbetreuersystem

Die Schloß Hoym Stiftung arbeitet mit einem Bezugsbetreuersystem. Dieses System ist ein wesentliches Wirkungsfeld unserer Arbeit!

Dem Bezugsbetreuer obliegt die Aufgabe, sich einem bestimmten Bewohner intensiver zu widmen und die Hilfemaßnahmen mit ihm zu koordinieren. Eine intensive Beziehungsarbeit sieht vor, dass Beziehungen zugelassen und diese erlebbar und erfahrbar gemacht werden. Dies beinhaltet das Prinzip des Akzeptierens, des Nachgehens und Verstehens, aber auch des Konfrontierens. Hier ist es von großer Wichtigkeit, die Biographie sowie das Fähigkeitsniveau des Menschen zu kennen und unter Beachtung psychologischer Aspekte Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Gang zu bringen und zu begleiten.

Bezugsbetreuung meint nicht nur die praktische Assistenz (Hilfe bei der Körper- und Krankenpflege). Der Bezugsbetreuer fungiert gewissermaßen als dialogische Assistenz, d. h. trägt dem Bedürfnis nach zwischenmenschlicher Beziehung Rechnung. Er ist somit wichtiger An-

⁴ Wörtlich versteht man unter Diakonie alle Aspekte des Dienstes am Menschen im kirchlichen Rahmen. Diakonie kann sich aber auch auf alle Sozialleistungen, die nach christlichen Prinzipien erstellt werden, beziehen. Zum Profil diakonischer Arbeit gehört zudem die Erfahrung von Gemeinschaft, die den einzelnen schützt und ihm Raum zur Entfaltung gibt. Neben einem eher subjektiven Gemeinschaftsgefühl bestehen auch objektiv Gemeinsamkeiten (Jäger 2005).

⁵ siehe Ausführungen im Rahmen des –Exkurs: Einordnung im sozialwissenschaftlichen Kontext und ausgewählte Verbindungslinien zur Arbeit in der Schloß Stiftung-

sprechpartner des Bewohners. Mit dessen Einverständnis ist der Mitarbeiter über persönliche Belange des Bewohners informiert und unterstützt ihn in den Bereichen, die er nicht eigenständig wahrnehmen kann. Darüber hinaus kann der Bezugsmitarbeiter bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen Hilfestellung leisten. Dies kann zur Persönlichkeitsentwicklung des jeweiligen Bewohners beitragen und ihm helfen, eine individuelle Lebensperspektive zu entwickeln.

Beziehung, Bindung und Bezugssysteme sind Hauptaufgaben unserer Arbeit.

3.2 Spezialisierungen und Strukturierung einzelner Betreuungsbereiche

Die Schloß Hoym Stiftung passt sich den permanent verändernden bzw. verschiebenden Betreuungsschwerpunkten an. Dabei reagiert sie flexibel auf neue Handlungsnotwendigkeiten. Die Nachfrage nach geeigneten Eingliederungshilfen für Menschen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten ist nach wie vor vorhanden. Die Schloß Hoym Stiftung ist über die Grenze von Sachsen-Anhalt hinweg eine bekannte Einrichtung der Eingliederungshilfe mit einer besonderen Kompetenz für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten, Persönlichkeitsstörungen oder/und Traumatisierungshintergrund. Durch den qualitativen Ausbau des Bereiches soziotherapeutisches Wohnen werden Möglichkeiten geschaffen, die im günstigen Fall eine Integration bzw. Reintegration in eine Regelwohngruppe ermöglichen sollen.

Die Herausforderung zur „Spezialisierung“ bzw. Segregation wird größer. Diese schon in Teilen vorhandene Form der spezialisierten Diversität prägt die Betreuungsarbeit der Schloß Hoym Stiftung. Die nachfolgend aufgeführten Betreuungsschwerpunkte sollen das verdeutlichen:

- Wohn- und Betreuungsformen für geistig behinderte und sinneseingeschränkte Menschen,
- Wohn und Betreuungsformen für geistig behinderte und suchtfährdete/suchtkranke Menschen,
- Wohn und Betreuungsformen für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen mit und ohne geistige Behinderung,
- Wohn und Betreuungsformen für geistig behinderte Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. herausfordernden Verhaltensweisen,
- Wohn- und Betreuungsform für Menschen mit geistiger Behinderung und Autismus-Spektrum-Störung,
- Wohn- und Betreuungsformen für geistig behinderte Menschen im Rahmen eines (leistungstypübergreifenden) Paarwohnens bzw. einer begleiteten Elternschaft,
- Das Betreute Wohnen/Intensiv betreute Wohnen wird im Rahmen der differenzierten rehabilitativen Kette in der Schloß Hoym Stiftung vorgehalten.

Diese Diversität gilt es zu erhalten bzw. strukturell und fachlich weiter stärker auszubauen. Das beinhaltet u. a. auch eine regelmäßige Neuausrichtung und Ausgestaltung der Kooperation zwischen Wohnbereich und dem Bereich Tagesförderung im 2. Milieu. Darüber hinaus

werden auch neue Betreuungsschwerpunkte gesetzt, die den Rahmen der bisherigen Eingliederungshilfe erweitern (z. B. *Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bzw. krisenbedingte Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall*) und gesonderte konzeptionelle Überlegungen und Rahmenbedingungen erfordern.

3.3 Tagesförderung und Tagesstrukturierung

Tagesförderung und Tagesstrukturierung unterstützen den Prozess der Enthospitalisierung und Integration. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied für das lebendige soziale Miteinander und die individuelle Entfaltung der uns anvertrauten Menschen dar.

Die Tagesförderung und begleitenden Beschäftigungsangebote richten sich an Menschen, die nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.

Die Tagesförderung der Schloß Hoym Stiftung steht somit Menschen mit geistiger Behinderung offen, die

- in einem stationären Wohnheim leben und die nicht in eine Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind,
- nach Erreichen des Rentenalters nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.

Tagesförderung wird in der Schloß Hoym Stiftung im Bereich Wohnen und in der Tagesförderung im 2. Milieu umgesetzt. Sie orientiert sich neben den übergeordneten Zielen nach sinnvoller Tagesstrukturierung und dem Aufbau und Erhalt von Fähigkeiten an den individuellen Zielen eines jeden Bewohners aus Gesamtplan und Entwicklungsbericht.

Die Tagesförderung im 2. Milieu untergliedert sich in:

- Aktivitätentreff
- Förderungs- und Beschäftigungstreff
- Seniorenbetreuung
- Körperorientierte Arbeit

Innerhalb dieses Rahmens setzen wir ein breites und individuell an den Bedürfnissen der Menschen orientiertes Angebotsspektrum um.

3.4 Psychologische und psychosoziale Betreuung und Begleitung

Der Sozialpsychologische Dienst der Schloß Hoym Stiftung bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern Beratung und Begleitung zu psychosozialen Fragestellungen, in Lebens- oder auch in Partnerschaftskrisen. Darüber hinaus gilt dieses Angebot auch den einzelnen Wohngruppenteams, die sich im Rahmen von Fallbesprechungen oder Fallanalysen Unterstützung

und Begleitung für die Betreuung ihrer Klientel einholen. Diese Beratung ist psychologisch, sozial- und heilpädagogisch sowie systemisch-konstruktivistisch fundiert.

In die pädagogische Arbeit im Alltag als auch bei der Erstellung von Konzepten fließen psychologische und neuropsychologische Erkenntnisse sowie entwicklungspsychologische Aspekte mit ein. Im Rahmen von Fallbesprechungen zur Unterstützung der täglichen Betreuungsarbeit im Wohnen und in der Tagesförderung werden psycho- oder erbbiologische Aspekte oder lebensgeschichtliche teilweise auch traumatisierende Hintergründe betrachtet. Fortbildungen zu relevanten Themen (z. B. Herausforderndes Verhalten, Traumatisierung, Bindungsstörung, Borderline-Persönlichkeit oder Autismus-Spektrum) schulen den Blick auf die Besonderheiten dieser Menschen. Auf dieser Basis können Betreuungssettings so angepasst werden, dass sie dem einzelnen Betroffenen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und Stabilität einerseits sowie Entwicklungsmöglichkeiten andererseits bieten.

3.5 Belegungsentwicklung und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen

Die gute Belegungsentwicklung in der Schloß Hoym Stiftung erfordert intensive pädagogische und psychologische Begleitung⁶. In diesem Kontext bleibt die differenzierte und bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Schloß Hoym Stiftung eine wesentliche Kernaufgabe.

- Fortführung der berufsbegleitenden Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin (sichert Fachkraftquote, befördert Inputs zum aktuellen Stand des pädagogischen bzw. medizinpflegerischen Wissens und sind zudem ein Instrument der Personalentwicklung),
- berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitern u. a. zum Traumapädagogen; PART-Trainer; Systemischen Berater; Palliativbegleiter befördern und sichern Professionalität der Betreuungsarbeit, sind ein Instrument der Personalentwicklung u. a.),
- Diese sollen partiell, d. h. im Rahmen der pädagogisch-therapeutischen Erfordernisse und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, fortgeführt werden,
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, u. a. im Bereich Behandlungspflege; Gebärdensprache; Umgang mit Sinneseinschränkungen; Sterbebegleitung, Umgang mit Bewohnern mit autistischen Störungen (TEACCH-Ansatz)⁷.

⁶ Im Rahmen von Teambesprechungen, Übergaben, Fallbesprechungen; Einführung und Begleitung von Auswertungssystemen und Richtlinien (z. B. Ampelsystem; Verstärkersystemen (z. B. Token); PART (Professionell Assault Response Training/Professionell handeln in Gewaltsituationen); Einzel- und Gruppengespräche; Diagnostik u. a.)

⁷ siehe Fort- und Weiterbildungsprogramm der Schloß Hoym Stiftung [2018 ?](#)

4. Lage und Erreichbarkeit der Einrichtung, Infrastruktur

Die Schloß Hoym Stiftung in der Stadt Seeland OT Hoym/Anhalt liegt im [Salzlandkreis \(Sachsen-Anhalt\)](#). In unmittelbarer Nähe der Stadt Seeland grenzt der Landkreis Harz an. Zur Welterbestadt Quedlinburg sind es 10 km.

Hoym bildete zusammen mit vier weiteren Orten am 15. Juli 2009 die neue Gemeinde Seeland. Im Ortsteil Hoym leben ca. 2570 Einwohner (Stand 31. Dez. 2007). Der Ortsteil verfügt über eine allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis und über zwei Zahnarztpraxen. Eine Apotheke ist ebenfalls vor Ort. Die Dienstleistungen vorgenannter Einrichtungen werden von den Bewohnern in Anspruch genommen. Weiterhin verfügt der Ort über gute Einkaufsmöglichkeiten von Supermärkten bis hin zu kleinen Einzelhandelsgeschäften und über andere Dienstleistungsunternehmen.

Auf dem Zentralgelände der Schloß Hoym Stiftung befinden sich 7 Wohngruppenhäuser. Die Gebäudestruktur der Wohngruppenhäuser ist Bestandteil einer in der Übergangszeit vom 19. zum 20. Jahrhundert entstandenen, z. T. denkmalgeschützten, monolithischen Bauensembles.

Die mehrgeschossigen Wohngruppenhäuser (2-3 Geschosse) sind mit bewohnerbezogenen Gruppenzuordnungen verbunden. Die Häuser verfügen über Einzelzimmer und Doppelzimmer. Die noch vorhandenen Doppelzimmer werden sukzessiv zu Einzelzimmern zurückgebaut.

In jeder Wohngruppe ist die Mischung der Geschlechter selbstverständlich. Eine geschlechterspezifische Zuordnung bzw. Anpassung der sanitären Ausstattungen ist entsprechend umgesetzt. Die Sanitärbereiche sind zudem behindertengerecht u. z. T. mit Hubbädern ausgestattet.

Auf dem Zentralgelände der Schloß Hoym Stiftung verteilt sind eine Reihe von Appartements. Diese wurden z. T. neu erbaut bzw. befinden sich in sanierten Altgebäuden. Dadurch können wir separate Appartements in einem geschützten Rahmen (Einrichtungsgelände) anbieten. Dieses Angebot eignet sich z. B. für borderlinegestörte Bewohner mit geistiger Behinderung, welche verringert mit Mitbewohnern, welche ggf. ebenfalls auffällige Verhaltensweisen zeigen, interagieren müssen.

Die Wohngruppenhäuser sind mit einem großzügigen Freigelände von ca. 6 ha umgeben. Auf diesem Gelände befinden sich öffentlich begehbare Freiflächen bzw. ein Landschaftspark mit eingestreuten Tiergehegen, einen Bewegungsparcours sowie einen eigenen Sportplatz.

Darüber hinaus verfügt die Schloß Hoym Stiftung über Außenwohngruppen. Dabei handelt es sich um sanierte Gebäude, die z. T. Eigentum der Schloß Hoym Stiftung sind, zum überwiegenden Teil jedoch angemieteten Wohnraum für die Leistungsberechtigten anbieten. Sie liegen in benachbarten Ortschaften bzw. in der Stadt Aschersleben und in der Stadt Falkenstein/Harz. In der Regel sind die Gebäude mit einem geschützten Garten bzw. Gelände umgeben.

5. Exkurs: Einordnung im sozialwissenschaftlichen Kontext und ausgewählte Verbindungslinien zur pädagogischen Arbeit in der Schloß Hoym Stiftung

Seit etwa Anfang der neunziger Jahre gibt es grundlegende Veränderungsprozesse in der Gestaltung und Finanzierung von Hilfen für Menschen mit einer Behinderung.

In der Konkretisierung fallen dann Schlagworte wie, Personenzentrierung, Ambulantisierung, Sozialraumorientierung, Inklusion. Diese Begriffe bezeichnen verschiedene Diskursstränge, die nachfolgend nur äußerst verknüpft dargestellt werden können.

Personenzentrierung

Grundannahme: Jede Person kann unabhängig von Art und Schwere der Behinderung Vorlieben und somit auch eine Wahl ausdrücken, wie Bedürfnisse befriedigt werden sollen.

Insofern heißt Person sein auch, dass Erfahrungen mit der sozialen Umgebung, mit Hilfe- und Unterstützungssystemen und Institutionen zu der Person gehören. Die persönliche Lebensplanung und die individuellen Ziele werden durch diese Erfahrungen beeinflusst.

Dabei gibt es kein Richtig oder Falsch und auch keine Loslösung vom sozialen Feld oder von zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das erfordert auch von dem beruflich in der Eingliederungshilfe Tätigen eine entsprechende Haltung!

Im Kern geht es um den Übergang von der institutionszentrierten Hilfe zur personenzentrierten Hilfe (Schulte-Kemna 2014, 2). Dabei geht es primär um die Organisation der Leistungserbringung. „Personenzentrierung“ ist Mitte der neunziger Jahre als eine Art Gegenbegriff eingeführt worden und verständlich aus der Abgrenzung gegenüber dem bisherigen Muster der institutionszentrierten Hilfe (ebenda)⁸.

Charakteristik einer „Personenzentrierten“ Leistungserbringung (Schulte-Kemna 2014)

- ausgehend von der angestrebten Lebenssituation
- ausgehend von vorhandenen Ressourcen und Hilfsmöglichkeiten im Umfeld
- unter Berücksichtigung vorliegender Beeinträchtigungen und Fähigkeitsstörungen
- integrierte Hilfeplanung und dann Hilfen in koordinierter Form sicherstellen (maßgeschneiderte „Komplexleistung“)

Zusammengefasst gehen wir davon aus, dass der Begriff „Personenzentrierung“ mehrere Dimensionen hat:

- Personenzentrierung beschreibt eine Haltung,

⁸ zum Begriff der Personenzentrierung eine kurze Zusammenfassung von Petra Gromann: Der personenzentrierte Ansatz. Von einem Institutions- zu einem personenzentrierten psychiatrischen Hilfesystem (<http://www.ibrponline.de/01.html>)

- Personenzentrierung hat auch eine christlich-ethische Dimension, auf die sich alle gesetzgeberischen und rechtlichen Setzungen im Wesentlichen zurückführen lassen.

Elemente dieser Form der Leistungserbringung werden in unserer täglichen Arbeit berücksichtigt. Gegenläufig dazu bewegen wir uns strukturell eher in einem Bereich der sogenannten -einrichtungszentrierten Steuerung⁹.

In der Charakterisierung beinhaltet das u. a.:

- Festlegung von Platzzahlen in Einrichtungen mit definierter, gleichartiger Leistung und homogener Finanzierung, LT-bezogene Kapazitäten wurden entsprechend verhandelt.

Für die Zeit der Inanspruchnahme wird im Wesentlichen ein kontinuierlicher Hilfebedarf unterstellt (starres System der sogenannten -Leistungstypen- im Land Sachsen-Anhalt).

Rehabilitation bedeutet in diesem System, durchlaufen von Einrichtungen bzw. einrichtungsbezogen auch einen internen Orts- und Wohnbereichswechsel („Reha-Kette“). Das kann wiederholte Umzüge und Bezugspersonenwechsel bedeuten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich die vorhandenen Kapazitäten in der Schloß Hoym Stiftung sich grundsätzlich im Rahmen der differenzierten rehabilitativen Kette (geschützte Wohngruppen; offene Wohngruppen; Außengruppen/ Außenwohngruppen; Betreutes Wohnen/ Intensiv Betreutes Wohnen) bewegen.

Von einer personenzentrierten Hilfeplanung und Leistungserbringung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe (Land Sachsen-Anhalt) derzeit (noch) nicht ausgegangen werden. Die Leistungserbringung bewegt sich bisher noch in einem System der institutionsbezogenen Leistungstypen. Hier werden durch die normativ rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) perspektivisch neue Impulse gesetzt. Zögerliche Reformprozesse in Richtung Ambulantisierung, Dezentralisierung, Konversion, Regionalisierung und Quartiersentwicklung können weiter vorangetrieben werden.

Ziel ist es, individuelle Zielvereinbarungen zu entwickeln, auf deren Basis dann Hilfen „wie aus einer Hand“ (*Einbeziehung weiterer Leistungsträger, Überwindung des gegliederten Leistungsträgersystems*) gestaltet werden können.

Ambulantisierung

Mit Ambulantisierung wird der Prozess der Überführung von stationären Einrichtungsstrukturen in ambulante Unterstützungsformen umrissen. Die Ambulantisierungsdiskussion steht auch in der Eingliederungshilfe in ständiger Auseinandersetzung mit dem Hospitalismus-Thema.

⁹ dazu u. a. Groman 2013; Schulte-Kemna 2014; 3

Eine stationäre Betreuung soll nur noch für Bewohner erfolgen, die einen starken „Schutzraum“ benötigen. Die Öffnung, Verkleinerung bzw. Dezentralisierung von stationären Einrichtungen bleibt auch für die Schloß Hoym Stiftung ein wesentlicher Betreuungsauftrag.

In diesem Sinne bleibt eine fortgesetzte Enthospitalisierung auch ein Betreuungsschwerpunkt der Schloß Hoym Stiftung.

- Ambulantisierungsprojekte (Arbeitstitel) können im Rahmen einer breiteren Fachöffentlichkeit als ein Konzept verstanden werden, das zur weiteren Konversion von Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe beiträgt (Enthospitalisierungsgeschichte).
- Im Rahmen von Ambulantisierungsprojekten wird auch Menschen mit höherem Unterstützungs- und Hilfebedarf (Personalrelation 1:2/ LT 2a –mittlere Betreuung) die Möglichkeit des ambulanten Wohnens geboten.
- Umsetzung von Ambulantisierungsprojekten zielt auf die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welche die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung betont.
- Ambulantisierung zielt auf die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens (Sozialraumorientierung), auch für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im LT 2a (mittlere Betreuung).
- Idee der Dezentralisierung, Enthospitalisierung und Teilhabe,
- Idee der Wohngemeinschaften (Hausgemeinschaften),
- Um die Tagesstrukturierung für dieses Betreuungsangebot zu komplettieren, ist die Bereitstellung eines Ganztagsförderungsangebotes sinnvoll.

Ambulant betreutes Wohnen wurde über Jahre hinweg nur sehr restriktiv ausgebaut. Es bestand lange eine kaum überbrückbare Kluft im Betreuungsniveau zwischen ambulant und stationär betreutem Wohnen, mit der Folge, dass Menschen in Heimsituationen aufgenommen wurden bzw. verbleiben mussten, weil ambulant nur eine ganz ausgedünnte Betreuung möglich ist. Ambulante Wohnangebote sind zudem schlechter finanziert.

Die Dezentralisierung von Angeboten erfordert höheren Aufwand bzw. wird teurer, da die Ausrichtung auf das Zentralgelände (als eigener Sozialraum) so nicht mehr funktioniert.

Im Ergebnis ist die Möglichkeit, ambulante Betreuung nach individuellem Bedarf zu dosieren, das entscheidende Instrument (Schulte-Kemna 2014; 3 f).

Inklusionsorientierung

Der Begriff der Inklusion spielt in der Sonderpädagogik schon seit den 80er Jahren eine Rolle. In den letzten Jahren hat er durch die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 für Deutschland in Kraft getreten ist, Konjunktur bekommen. Der Inklusionsbegriff ist zwischenzeitlich zu einer Art Chiffre geworden für den Umsetzungsprozess der UN-BRK (Schulte-Kemna 2014; 3 f).

Formen der Exklusion (partieller Verlust an sozialer und politischer Teilhabe, räumlicher Ausschließung etc.) werden eher ausgeblendet bzw. sind extrem negativ besetzt. In diesem Kontext sind Formen des rechtlich legitimierte Einsatzes von Zwang und Gewalt (z. B. im Kontext herausfordernder Verhaltensweisen bzw. im Rahmen einer geschützten Unterbringung) tendenziell eher ein Tabu (Eigen- und Fremdgefährdung; Bewohner die für sich und andere gefährlich sein können)¹⁰. Vor diesem Hintergrund ist die Unterbringung von Bewohnern in unseren geschützten Wohngruppen im besonderen Maße begründungs- und erklärungsbedürftig.

Sozialraumorientierung

Der Begriff der Sozialraumorientierung bleibt vielschichtig und komplex. Den inneren Kern des Handlungskonzeptes Sozialraumorientierung bildet der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Menschen, dem Aspekte wie der geografische Bezug, die Ressourcenorientierung, die Suche nach Selbsthilfekräften und der über den Fall hinausreichende Feldblick logisch folgen¹¹. Neue Formen der Sozialraumorientierung könnten im Rahmen von Ambulantisierungsprojekten erprobt werden.

Sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Behinderungen verfügen oft nur über ein wenig entwickeltes soziales Netzwerk. Unter der Zielperspektive der aktiven und inklusiven Nachbarschaft trägt die Sozialraumorientierung zur Meisterung des Alltags, der gesellschaftlichen Inklusion und nicht zuletzt in entscheidendem Maße zur Lebenszufriedenheit der Menschen bei.

Sozialraumorientierte Arbeit umfasst neben der am Einzelfall ausgerichteten Arbeit auch fallunspezifische Hilfen und Aktivitäten. Um den Sozialraum oder das Gemeinwesen, in dem Menschen mit Behinderungen leben, als Anbieter von Teilhabeleistungen zu entwickeln und zu unterstützen, braucht es Aktivitäten, die Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten und im Sozialraum Lebenden ermöglichen und unterstützen mit dem Ziel, die Lebensbedingungen aller im Sozialraum Lebenden zu verbessern. Konzepte sozialraumorientierter Arbeit sind höchst unterschiedlich und müssen für die jeweiligen Bedingungen vor Ort maßgeschneidert entwickelt werden.

Neue Formen der Sozialraumorientierung sollen auch bei uns in der Schloß Hoym Stiftung weiter umgesetzt werden.

¹⁰ dazu u. a. Schmidt-Quernheim: Professionelle forensische Psychiatrie, Bern 2008

¹¹ 3 Wolfgang Budde/Frank Früchtel: Sozialraumorientierung, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 7. Auflage 2010

6. Ausgewählte Quellenangaben

- Wolfgang Budde/ Frank Früchtel: Sozialraumorientierung, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 7.Auflage 2010
- Micha Brumlik: Advokatorische Ethik: Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Frankfurt a.M. 2017
- Dokumentation zur Klausurtagung –Neue Wohnformen- (FA Wohnen-Diakonie Mitteldeutschland- 07.05.-08.05.2015)
- Petra Gromann: Der personenzentrierte Ansatz. Von einem institutions- zu einem personenzentrierten psychiatrischen Hilfesystem (<http://www.ibrponline.de/01.html>)
- Arlie Hochschild: Keine Zeit, Stuttgart 2002
- Friedhelm Schmidt-Quernheim: Professionelle forensische Psychiatrie, Bern 2008
- Alfred Jäger: Seelsorge im diakonischen Unternehmen der Zukunft, Gütersloh 2005
- Konzept für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Schloß Hoym; (Hoym, den 10. Oktober 2003; letzte Aktualisierung)
- Georg Theunissen: Geistige Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten, Bad Heilbrunn 2016
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ratifikation in Deutschland am 24.02.2009)
- Überlegungen und Vorschläge von Seiten der Geschäftsführung der Schloß-Hoym Stiftung (Klausurtagung 2014 u. 2015)
- Georg-Schulte-Kemna: Zuhause in Brandenburg „personenzentriert und sozialraumorientiert Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“ - Fachtag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg am 04. Juni 2014 in Potsdam/ Vortrag: Personenzentrierung, Ambulantisierung, Sozialraumorientierung, Inklusionsorientierung –und dann? Anmerkungen zur Bewältigung des Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe-